

Neues in unseren Durchführungsbestimmungen 24-25

6.4. **Neu:** Ist unter 4.3. der Leiter Ordnungsdienst (Heimverein) im SBO nicht eingetragen erfolgt ein OG §17 Abs. 5 RuVO/WDFV i.V. mit §2 Nr17 OWiVA keine Ordnungskräfte vor Ort.

7.4. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn Sie mit einer Original-Unterschrift (**keine Kopie**) eines von der Stadtverwaltung dazu Bevollmächtigten versehen sind. Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen (Kopie) kann sportgerichtlich geahndet werden.

8.2. **Neu: Die Schiedsrichter sind angehalten, die Anwesenheit von min. 3 Platzordnern (während des Spiels und bei Bedarf darüber hinaus) im SBO unter „Sonstige Bemerkungen“ zu dokumentieren.**

Neu: Das Fehlen der Spielerfotos, in der Spielermeldeliste der jeweiligen Mannschaft, auch bei Nichteinsatz des Spielers, wird mit einem Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV belegt. Das Spielerfoto ist **ohne** weitere Aufforderung zum nächsten Spiel hochzuladen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein OG nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV i.V. mit §3 Nr 3 OWiVA (Nichteinhaltung eines Termins)

9. Freundschaftsspiele

9.1. **Alle** Änderungen sind dem Sachbearbeiter per DFBnet-Postfach oder telefonisch zu melden.

Sonderbestimmungen

NEU: Ab der Saison 2024/25 greift in allen Spielklassen das DFB-STOPP-Konzept, dass es dem SR ermöglicht, das Spiel in hitzigen Spielphasen für eine bestimmte Zeitspanne zu unterbrechen.

Neu ist auch, dass nur der Kapitän der Mannschaft, der eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, den SR ansprechen darf. Der SR ist angewiesen, jeden Spieler, der die Rolle seines Kapitäns ignoriert, bei dem SR reklamiert und/oder sich respektlos verhält, zu verwarnen.

Für das Spieljahr 2024-2025 gilt: Bei **allen** Änderungen, u.a. im DFBnet, Spielverlegungen – Spielausfall – Nichtantritt Schiedsrichter und alles was den Spielbetrieb betrifft, ist als **1.** der jeweils zuständige Staffelleiter zu informieren; **erst nach Zustimmung** des Staffelleiter können Änderungen vorgenommen werden...bei Nichtbeachtung erfolgt ein OG – RuVOOWiVA – Nicht Einhaltung einer verlangten Meldung